

Verhaltenskodex

Code of Conduct



Inhalt

Vorwort

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Umgang mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- Gesundheit und Arbeitsschutz
- Zuwendungen und Geschenkerichtlinie

Geldwäscheprävention

- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen
- Verhinderung von Korruption

Regelungen im Wertpapiergeschäft

- Umgang mit Interessenkonflikten
- Insiderwissen
- Marktmanipulation

Nachhaltigkeit

Was uns am Herzen liegt

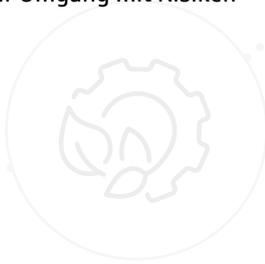
- Unser gesellschaftliches Engagement
- Kunden- und Geschäftsbeziehungen
- Datenschutz
- Informationssicherheit

Risikokultur in der Kreissparkasse

- Unser verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken

Hinweisgebersystem

- Ansprechpartner



Vorwort

Vorstand

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

unsere Kreissparkasse ist seit 1848 verlässlicher Finanzpartner für die Menschen, die Unternehmen und die Kommunen im Landkreis Esslingen. In unserem Selbstverständnis sowie in unserem Leitbild haben wir die Grundlagen unseres Handelns festgelegt: „Wir: Für unsere Kunden!“

Nicht nur die Finanzdienstleistungsbranche wird mit ständigen und immer schneller werdenden Veränderungen konfrontiert. Unsere gesamte Gesellschaft befindet sich in einem Spannungsfeld aus politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit und dem fortwährenden Bestreben, den eigenen Lebensstandard auszubauen bzw. zu sichern.

Das Vertrauen unser Kundinnen und Kunden und der Menschen, die in unserem Geschäftsgebiet leben und arbeiten, ist mit Blick auf die vor uns liegenden Herausforderungen unser wichtigstes Gut. Seit 175 Jahren verdienen wir uns dieses Vertrauen Tag für Tag aufs Neue. Dazu trägt nicht zuletzt der korrekte Umgang mit einer Vielzahl von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen bei. Weiter gehört der angemessene und sensible Umgang mit Risiken dazu, um mögliche Schäden von unserem Institut, unseren Kundinnen und Kunden und uns selbst abzuwenden.

In diesem Sinne ist der vorliegende „Code of Conduct“ – unser Verhaltenskodex – die Leitlinie für ein korrektes Verhalten und Arbeiten in unserer Kreissparkasse. Es handelt sich nicht um eine detaillierte Handlungsanweisung, die für jede auftretende Herausforderung einen Lösungsansatz bereithält. Vielmehr baut er auf Ihre Fähigkeit, Umstände und Sachverhalte zu reflektieren und zu bewerten, um den Verhaltenskodex situationsabhängig sinnvoll anzuwenden.

Unser Verhaltenskodex enthält keine neuen Regelungen, sondern fasst die wichtigsten für uns alle geltenden Werte und Verhaltensstandards kompakt zusammen. Bitte machen Sie sich mit dem Kodex vertraut. Er ist für alle Beschäftigten bindend.

Der Kodex ist ein weiterer Baustein, damit wir unsere strategischen Ziele 2028 erfolgreich umsetzen können:

Wir:

Für die Potenziale in unserem Landkreis
Für Kompetenz, Verantwortung und Herzblut
Für ganzheitliche und begeisternde Beratung
Für vorbildliche Nachhaltigkeit
Für messbare und stetige Verbesserung

Für unsere Kunden!

Gemeinsam werden wir unseren erfolgreichen Weg fortsetzen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Burkhard Wittmacher
Vorstandsvorsitzender



Kai Scholze
Vorstandsmitglied



Frank Dierolf
Vorstandsmitglied



Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Geltende Regelungen innerhalb des Instituts

Umgang mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern

Für uns, die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, ist ein respektvoller Umgang untereinander entscheidend, um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten und unsere Ziele zu erreichen. Hierzu steht für uns die Förderung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden im Vordergrund.

Unsere Mitarbeitenden haben das Recht, sich durch eine Beschäftigtenvertretung, wie einen Personalrat oder eine Schwerbehindertenvertretung, vertreten zu lassen. Dies schätzen und unterstützen wir in vollem Umfang. Zudem bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, durch verschiedene Arbeitszeitmodelle Beruf und Familie zu vereinbaren.

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ist für uns selbstverständlich. Die Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Identität, der religiösen oder politischen Anschauung, der Rasse oder der ethnischen Herkunft haben in unserer Unternehmenskultur keinen Platz. Hierfür haben wir im Haus eine Diversitätsrichtlinie implementiert.

Belästigung und Einschüchterung sowie anderweitiges soziales Fehlverhalten werden in keiner Weise geduldet.

Gesundheit und Arbeitsschutz

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden liegt uns, der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, am Herzen.

Es wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement strategisch und strukturiert angelegt. Das betriebliche Gesundheitsmanagement setzt sich aus drei Säulen zusammen, die für die Funktionsfähigkeit entscheidend sind: die Gestaltung der Verhältnisse am Arbeitsplatz, die Unternehmenskultur in Verbindung mit der Mitarbeitendenführung und die körperlichen und psychischen gesundheitsfördernden Aktivitäten, die wir für unsere Mitarbeitenden anbieten.

Zuwendungen und Geschenkerichtlinie

Die Annahme von Zuwendungen in Bezug auf die dienstliche Tätigkeit ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Annahme von Zuwendungen in Verbindung mit Finanzinstrumenten ist nur zulässig, wenn dadurch die Qualität der Dienstleistung erhöht bzw. gesichert wird und die Erbringung der Dienstleistung im Interesse der Kundinnen und Kunden liegt. Unsere Mitarbeitenden in der Wertpapierberatung werden hierzu regelmäßig geschult.

Durch die Erstellung eines Maßnahmenverzeichnisses und eines fortlaufenden Zu- und Verwendungsverzeichnisses kommen wir den gesetzlichen Regelungen in vollem Umfang nach.

Bezüglich der Annahme von Geschenken haben wir, die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, eine interne Regelung, die den Mitarbeitenden frei zugänglich ist und an die sich diese halten müssen. Diese Regelung wird jährlich intern veröffentlicht, um so zu gewährleisten, dass die Mitarbeitenden entsprechend Kenntnis hiervon haben.

» Beispiel:

Ein Kundenberater erhält von einem langjährigen Kunden zu Weihnachten eine Kiste Wein geschenkt. Da die Annahme von Geschenken zu Interessenkonflikten führen kann, ist bei der Geschenkeannahme aufzupassen. Alle Mitarbeitenden müssen sich an die interne Geschenkerichtlinie halten und können sich bei aufkommenden Fragen an die Abteilung Compliance wenden.



Geldwäscheprävention

Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen versuchen wir als Institut mit allen notwendigen Maßnahmen zu verhindern oder bei Vorliegen aufzudecken.

Zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität sind unsere Mitarbeitenden, vor allem in den Filialen vor Ort, entscheidend. Durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen können wir gewährleisten, dass unsere Mitarbeitenden vollumfänglich informiert sind und sich an die internen und gesetzlichen Regelungen halten.

Auffällige Sachverhalte werden von unseren Mitarbeitenden an die Compliance-Funktion weitergeleitet. Zur Unterstützung unserer Mitarbeitenden im Kampf gegen Finanzmarktkriminalität haben wir entsprechende Prozesse entwickelt und im Hause etabliert.

Bei der Durchführung unserer Geschäfte halten wir uns gesetzeskonform an die nationalen und international geltenden Finanzsanktionen und Embargobestimmungen. Zudem arbeiten wir Hand in Hand mit den zuständigen Behörden zusammen und leiten entsprechende Verdachtsfälle unverzüglich weiter. Unserer Meldepflicht als Kreditinstitut kommen wir in vollem Umfang nach.

» Beispiel:

Ein langjähriger Kunde der Filiale ist seit ein paar Monaten ohne Arbeitsstelle. Nun erhält er ein höheren Geldbetrag, der nicht zu seinen aktuellen Umsätzen passt, und leitet den Großteil ins Ausland weiter.

Da es sich hierbei um einen Finanzagenten handeln könnte, der sein Konto Dritten für illegale Zahlungen zur Verfügung stellt, muss unverzüglich die Abteilung Compliance benachrichtigt werden.

Antikorruption

Wir, die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, dulden weder Bestechung noch Korruption. Für uns ist es wichtig, unsere Ziele durch Qualität und Leistung zu erreichen, niemals mit unfairen oder illegalen Mitteln. In zweifelhaften Situationen steht die Abteilung Compliance unseren Mitarbeitenden immer beratend zur Seite.

» Beispiel:

Ein Firmenkundenberater betreut einen Kunden, der durch die finanziellen Verhältnisse keinen weiteren Kredit erhalten würde. Der Firmenkundenberater genehmigt den Kredit und erhält dafür privat vergünstigt Leistungen.





Regelungen im Wertpapiergeschäft

Der Umgang mit Insiderwissen, Interessenkonflikten und Marktmanipulation

Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können im Bankgeschäft in den verschiedensten Bereichen aufkommen. Durch eine klare interne Regelung zum Umgang mit Interessenkonflikten schützen wir unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Unternehmenswerte und unsere Reputation.

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden in der Interessenkonflikt-Policy offengelegt. Diese ist für Mitarbeitende und Kundinnen und Kunden öffentlich zugänglich.

» Beispiel:

Ein Berater auf der Filiale führt seine Familienangehörigen im eigenen Referat, um so die Vertriebsziele einfacher und schneller zu erreichen. Hier liegt ein Interessenkonflikt vor. Um dies zu vermeiden, gibt es eine Regelung zur Betreuung von Familienangehörigen im eigenen Kundenreferat.

Insiderwissen

Sobald wir, die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, vertrauliche, nicht öffentlich bekannt gemachte und kursbeeinflussende Informationen aufgrund unserer Geschäftsbeziehungen erhalten, werden diese gemäß einer intern festgelegten Regelung vertraulich behandelt.

Die Verwendung von Insiderinformationen zur Veräußerung, zum Kauf und zur Empfehlung/Weitergabe ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um vertrauliche Informationen zu erkennen und entsprechend zu behandeln. Zur Vermeidung von unberechtigter Weitergabe von Insiderinformatio-

nen werden Vertraulichkeitsbereiche gebildet. Über deren Einrichtung, Überwachung und Veränderung entscheidet die Compliance-Abteilung. Die Vertraulichkeitsbereiche dienen zur Begrenzung des Informationsaustausches zwischen Mitarbeitenden und ermöglichen, dass die getrennten Abteilungen bzw. Bereiche ihre Handlungsfähigkeit behalten und Wertpapierdienstleistungen anbieten können.

Diese Vorgehensweise ist für die Zusammenarbeit im Haus wichtig, um die gesetzlichen Regelungen einhalten zu können.

» Beispiele:

Eine Person aus dem Umfeld einer börsennotierten Gesellschaft teilt bei Erteilung eines Wertpapierauftrags ausdrücklich mit, sie erteile den Auftrag, weil ihr soeben aktuelle Interna aus der Gesellschaft bekannt geworden sind. Um Insiderwissen vorzubeugen, ist der Sachverhalt an die Compliance-Funktion zu melden.

Eine Person, die wahrscheinlich über kursrelevante Informationen einer börsennotierten Gesellschaft verfügt (z. B. Assistenz Geschäftsleitung, Mitarbeiter Vorstandsstab), nimmt gemessen an ihren finanziellen Verhältnissen und ihrem bisherigen Anlageverhalten ungewöhnliche Geschäfte in Finanzinstrumenten dieser Gesellschaft vor. Um Insiderwissen vorzubeugen, ist der Sachverhalt an die Compliance-Funktion zu melden.

Marktmanipulation

Alle Arten der Marktmanipulation mit Finanzinstrumenten und der Versuch sind untersagt und strafbar. Hierzu überprüfen und analysieren wir regel-

mäßig die Wertpapiertransaktionen unserer Mitarbeitenden sowie unserer Kundinnen und Kunden. Somit kommen wir unseren Meldepflichten nach der gesetzlichen Vorgabe nach. Unsere Mitarbeitenden sind zuverlässig und sachkundig. So können wir unserem Anspruch an die Beratungsqualität genügen. Die gesetzlichen Anforderungen an die Organisations-, Verhaltens- und Aufzeichnungspflichten werden eingehalten.

» Beispiele:

Wash-Trade/Mit-sich-selbst-Geschäft: Bei einem sogenannten „Wash-Trade“, auch bekannt als „In-sich-Geschäft“, steht die gleiche Person sowohl auf der Kauf- als auch der Verkaufsseite der Transaktion.

Es kommt bei dem Wertpapiergeschäft zu keinem Wechsel des wirtschaftlichen Eigentümers. Typischerweise werden fast gleichzeitig eine Order und eine gegenläufige Order (Verkauf und Kauf) für dasselbe Wertpapier an derselben Börse aufgegeben. Diese Orders können dann – insbesondere bei identischen Limiten – gegeneinander ausgeführt werden. Dies kann über das gleiche Depot oder über zwei unterschiedliche Depots erfolgen.

Pre-Arranged Trades/Abgesprochene Geschäfte:

Bei einem „Pre-Arranged Trade“ sprechen sich zwei oder mehrere Personen beim Verkaufs- und Kaufauftrag mit im Wesentlichen gleichen Stückzahlen und Preisen vorher ab. Typischerweise erfolgen Verkauf und Kauf fast gleichzeitig. Als abgesprochen gelten auch Geschäfte, die mittels Depot-Vollmacht z. B. über das Depot von Ehepartnern, Kindern, Eltern oder Freunden abgewickelt werden.



Nachhaltigkeit

Handeln im Einklang mit Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt

Wir sind als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Der damit verbundene öffentliche Auftrag impliziert das Wirtschaften nach nachhaltigen Prinzipien. Unser Nachhaltigkeitsverständnis wird durch unsere soziale Verantwortung gegenüber dem Landkreis, unseren Kundinnen und Kunden sowie unseren Mitarbeitenden durch das Wirtschaften nach nachhaltigen Prinzipien sowie durch das Gebot der Umwelt- und Ressourcenschonung bestimmt. Es erstreckt sich auf die ökologische, soziale und ökonomische Dimension und die Umsetzung in unserem betrieblichen Handeln und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein.

Wir schonen Ressourcen und fördern aktiv den Umwelt- und Klimaschutz. Mit geeigneten Finanzdienstleistungen unterstützen wir diesen auf kommunaler Ebene und im Landkreis.

Unsere Einkaufs- und Beschaffungsprozesse werden verstärkt darauf ausgerichtet, nachhaltige Produkte und nachhaltig orientierte Lieferanten und Dienstleister besonders zu berücksichtigen. Zudem werden gezielt regionale Anbieter in den Blick genommen, um so einen zusätzlichen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes zu leisten. Eine Zusammenarbeit mit Unternehmen und Dienstleistern, die Menschenrechts-, Umwelt-, Arbeits- oder Sozialstandards missachten, ist nicht mit unseren

Werten und Einstellungen vereinbar. Unsere nachhaltige Personalpolitik spiegelt sich im verantwortungsvollen Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verbindung mit einer werteorientierten Führungs- und Unternehmenskultur wider. Daran arbeiten wir kontinuierlich.

In dem komplexen und breit gefächerten Thema der Nachhaltigkeit wollen wir als zuverlässiger Ansprechpartner sowohl unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch unseren Kundinnen und Kunden zur Seite stehen. Für uns bedeutet dies, nachhaltige Finanzdienstleistungen bereitzustellen und das Bewusstsein dafür zu fördern. Zudem wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und unseren Geschäftsbetrieb noch nachhaltiger gestalten. Mit der Dekarbonisierung unserer eigenen bankbetrieblich genutzten Gebäude haben wir bereits begonnen.

Als Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen wollen wir dazu beitragen, dass der Wandel zu nachhaltigem Wirtschaften gelingt. Wir sehen nachhaltiges Handeln als eine interdisziplinäre Aufgabe über alle Bereiche der Kreissparkasse hinweg und haben dies durch unser Nachhaltigkeitsmanagement organisatorisch fest verankert. Die Standards für die Verantwortungsbereiche Ökologie (E), Soziales (S) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (G) sollen in sämtliche Geschäftsprozesse integriert werden.

Bei dieser Entwicklung binden wir auch unsere Mitarbeitenden ein und haben hierzu eine Fokusgruppe Nachhaltigkeit gegründet.

Weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsmanagement finden Sie in unserer digitalen Broschüre „Gemeinsam nachhaltig handeln“.





Was uns am Herzen liegt

Wir: für unsere Kunden und den Landkreis

Gesellschaftliches Engagement

Durch unsere beiden Stiftungen sowie Spenden und Sponsoring engagieren wir uns in den Bereichen „Gesellschaft und Umwelt“, „Bildung und Wissenschaft“, „Kunst, Musik und Kultur“ sowie „Sport“. Wir verwenden unsere erwirtschafteten Erträge, um die Gesellschaft in der Region zu unterstützen. So beteiligen wir uns am kulturellen Dialog im Landkreis Esslingen und fördern Projekte, die den sozialen Zusammenhalt stärken, die Bildung fördern, zu ökologischem Handeln ermutigen und zu mehr Lebensqualität führen. Auch unsere Mitarbeitenden, die sich ehrenamtlich engagieren, unterstützen wir in Form von Geldspenden für die jeweiligen Vereine und Zeitspenden.

Seit 2003 schreiben wir den Ehrenamtspreis „Starke Helfer“ in Zusammenarbeit mit unseren Medienpartnern aus. Zudem bringen wir über die Spendenplattform WirWunder Organisationen und Spender im Landkreis zusammen. Darüber berichten wir ausführlich in unserer Imagebroschüre zur Nachhaltigkeit. Spendenleistungen stehen für uns nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb. Wir unterstützen legale zulässige Zwecke, die einen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis und somit in unserem Geschäftsgebiet haben.

Kunden- und Geschäftsbeziehungen

Unseren Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern bringen wir vollstes Vertrauen entgegen, um eine gute Basis für eine Geschäftsbeziehung zu ermöglichen. Daher unterhalten wir keine Geschäftsbeziehungen zu Personen, Unternehmen und Organisationen, die Geldwäsche betreiben, Terrorismus finanzieren oder sich nicht an die geltenden Gesetze halten.

Genauso unterstützen wir als Institut keinen Verstoß gegen die Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit. Hierzu wurde im Haus ein Tax-Compliance-System implementiert.

Datenschutz

Das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden steht bei uns, der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, an oberster Stelle. Daher gehen wir verantwortungsvoll bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen und vertraulichen Informationen und Daten vor.

Unsere Mitarbeitenden halten die gesetzlichen Anforderungen und datenschutzrechtlichen Regelungen ein. Dazu führen wir regelmäßige Schulungen durch, um eine einheitliche Vorgehensweise im Hause zu gewährleisten.

Unser Datenschutzbeauftragter arbeitet weisungsfrei und unabhängig. Sein Ziel ist es, die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und weitere datenschutzrechtliche Regelungen im Haus einzuführen, zu überprüfen und zu überwachen. Zudem fungiert er als Ansprechpartner für unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden.

Informationssicherheit

Der Schutz der Informationen der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und damit vor allem der Daten unserer Kunden, ist oberstes Ziel der Informationssicherheit. Die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erhobenen vertraulichen und sensiblen Informationen werden nach Vorgabe der schriftlich fixierten Ordnung verarbeitet.

Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung von Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Datenverarbeitung hat der Vorstand ein Informationssicherheitsmanagement etabliert. Die Verantwortung für das Informationssicherheitsmanagement wurde auf den Informationssicherheitsbeauftragten übertragen.

Der Informationssicherheitsbeauftragte ist organisatorisch und prozessual von der Informationstechnik gelöst und in der Ausführung seiner Funktion weisungsfrei und unabhängig. Er bildet die Schnittstelle zum Datenschutz und ist Ansprechpartner für Mitarbeitende, Dienstleister sowie Kundinnen und Kunden.

Risiken durch Cyberangriffe auf IT-Systeme der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und die unsachgemäße Nutzung, den Missbrauch oder die Manipulation von Informationen sollen frühzeitig identifiziert werden, um sofort geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Zur Überprüfung und Bewertung der Angemessenheit umgesetzter Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen Audits durchgeführt. Über den stetigen Informationsaustausch mit Dienstleistern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ist eine schnelle Reaktion auf Veränderung und Neuerungen sichergestellt.



Risikokultur in der Kreissparkasse

Unser verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten gehen wir bewusst Risiken ein. Die Übernahme von Risiken darf jedoch zu keinem Zeitpunkt den langfristigen Fortbestand unseres Hauses gefährden. Vor diesem Hintergrund besitzen eine gemeinsame Risikokultur und darauf aufbauend ein funktionierendes Risikomanagement herausragende Bedeutung.

Wir bekennen uns zu einem Verhalten, das den eingegangenen Risiken angemessen ist. Wir handeln dabei stets im Einklang mit unserem Selbstverständnis sowie der Geschäfts- und Risikostrategie und den Regelungen des Unternehmenshandbuchs. Der Vorstand ist für die adressatengerechte Kommunikation der risikostategischen Inhalte verantwortlich. Er initiiert den laufenden Austausch zu allen risikorelevanten Themen und fördert somit ein einheitliches Risikoverständnis über alle Organisationseinheiten hinweg. Die Führungskräfte unterstützen den Vorstand in diesem Bestreben und tragen maßgeblich zum angemessenen Risikobewusstsein in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen bei. Durch ihr eigenes risikobewusstes Handeln sind sie Vorbilder für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wiederum in ihren Aufgabengebieten für das Management der Risiken verantwortlich sind und somit ebenso einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gemeinsamen Risikokultur leisten.

Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir einen offenen Dialog, den wir von Hierarchien losgelöst führen wollen. In der Sache abwei-

chende Standpunkte und konstruktiv vorgetragene Kritik kennzeichnen dabei unsere Diskussionskultur.

Der Vorstand ist bezüglich seines Risikoappetits grundsätzlich risikoneutral eingestellt. Er gewichtet Gewinnaussichten und Risikoerwartungen in seinen Entscheidungen gleichermaßen stark. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir die strikte Beachtung des vorgegebenen Risikoappetits und den hieraus resultierenden Risikolimiten auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene. Ein ganzheitliches Risikocontrolling schafft hierzu die notwendige Transparenz. Die Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie der dortige offene und kritische Austausch sind ebenso selbstverständlich und damit Grundlage einer frühzeitigen Auseinandersetzung mit einer sich verändernden Risikolage, wie eine darüber hinausgehende Ad-hoc-Berichterstattung.

Neben den bereits genannten Aspekten lassen wir uns durch weitere zentrale Gedanken leiten, die fest in unserer Risikokultur verankert sind. So engagieren wir uns nur in Geschäftsfeldern, in denen wir über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügen. Dabei tätigen wir nur Geschäfte, die in den Systemen sowie Prozessen und Strukturen des Hauses abbildbar sind. Dies setzt eine im Hinblick auf Umfang und Qualität entsprechende technische und organisatorische Infrastruktur ebenso wie eine adäquate quantitative und qualitative Personalausstattung voraus. Bei der Ableitung und Überprüfung der diesbezüglichen

Bedarfe orientieren wir uns streng an der Geschäfts- und Risikostrategie. Um Fehlsteuerungen und Widersprüche zu vermeiden, sind unsere hausinternen Vergütungssysteme durch hohe fixe Gehaltskomponenten charakterisiert. Anreize über eine leistungsabhängige, variable Vergütung spielen für das Gesamthaus eine untergeordnete Rolle. Variable Vergütungskomponenten beeinflussen unsere Risikoerwartungen nicht. Wir sind überzeugt, dass die Reduktion von Komplexität und die damit einhergehende Schaffung von Transparenz helfen, Risiken früher und besser zu erkennen. Wir streben daher in allen Handlungsfeldern die Etablierung einfacher und übersichtlicher Strukturen und Prozesse an.

Bezogen auf unsere Produkte bedeutet dies, dass wir nicht nur unter Kostengesichtspunkten, sondern gleichsam unter Risikoaspekten, eine weitgehende Straffung und Standardisierung anstreben und deren Ausgestaltung so einfach wie möglich halten wollen. Bei Fragen zur Risikokultur und zur risikostrategischen Positionierung stehen neben dem Vorstand der Leiter des Bereichs Unternehmenssteuerung und der Leiter des Bereichs Kredit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit beratend und unterstützend zur Verfügung.

Hinweisgebersystem

Eine offene Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden und Führungskräften ist wichtig für den Unternehmenserfolg und zur Umsetzung des Verhaltenskodex. Unsere Mitarbeitenden können Hinweise an den Personalrat oder die Compliance-Abteilung geben zu Auffälligkeiten, Missständen und unrechtmäßigem Verhalten innerhalb der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen sowie zu Gesetzesverstößen und Verstößen gegen interne Richtlinien und Anweisungen.

Der Compliance- und Geldwäsche-Beauftragte ist die zentrale Stelle für das Hinweisgebersystem.

→ Mitarbeitende können Hinweise über die E-Mail-Adresse compliance@ksk-es.de oder per Post (OE 719) anonym weiterleiten.



Ansprechpartner

Michael Aspacher
Compliance-Beauftragter

Telefon 0711 398-45674
michael.aspacher@ksk-es.de
www.ksk-es.de